

Übergang vom alten zum neuen Curriculum WS23/24 und SS24 für die 5. und 6. Semester der Studiengänge EIT(iP) und WEIT(iP)

Im WS23/24 gibt es das 5. und das 6. Fachsemester nach den alten Prüfungsordnungen PO 2013 (EIT/iP) und PO 2015 (WEIT/iP) sowie die Fachsemester 1 bis 5 nach den neuen Prüfungsordnungen PO 2021 (EIT/iP, WEIT/iP).

Im SS24 gibt es gleichzeitig das 6. Fachsemester nach den alten Prüfungsordnungen PO 2013 (EIT/iP) und PO 2015 (WEIT/iP) sowie die Fachsemester 1 bis 6 nach den neuen Prüfungsordnungen PO 2021 (EIT/iP, WEIT/iP) (vgl. Abbildung 1).

Bei der Zählung der Fachsemester sind die Praxissemester der dualen Studiengänge nicht mitgezählt.

Gleichzeitig gelten bereits die Übergangsregelungen (EIT/iP PO 2013 ⇒ PO 2021 bzw. WEIT/iP PO 2015 ⇒ PO 2021) gemäß Beschluss des FKR E vom 24.11.2021.

→ vgl. folgenden Link: https://www.ostfalia.de/cms/de/e/studium/pa/hinweise_beschluesse

alte PO
neue PO

Bei EITiP und WEITiP wurden nur die Fachsemester dargestellt - Ein Px-Semester ist eine leere Zelle

Umwandlung Fachsemester x in neu		Zeit														
		WS19/20	SS20	WS20/21	SS21	WS21/22	SS22	WS22/23	SS23	WS23/24	SS24	WS24/25	SS25	WS25/26	SS26	WS26/27
Anfangsemester/Jahrgang	EIT/WEIT	WS19/20	1	2	3	4	5	6	7							
	EITiP/WEITiP	WS19/20	1	2	3	4	5	6	7							
	EIT/WEIT	SS20		1	2	3	4	5	6	7						
	EITiP/WEITiP	SS20		1	2	3	4	5	6	7						
	EIT/WEIT	WS20/21			1	2	3	4	5	6	7					
	EITiP/WEITiP	WS20/21			1	2	3	4	5	6	7					
	EIT/WEIT	SS21				1	2	3	4	5	6	7				
	EITiP/WEITiP	SS21				1	2	3	4	5	6	7				
	EIT/WEIT	WS21/22					1	2	3	4	5	6	7			
	EITiP/WEITiP	WS21/22					1	2	3	4	5	6	7			
	EIT/WEIT	SS22						1	2	3	4	5	6	7		
	EITiP/WEITiP	SS22						1	2	3	4	5	6	7		
	EIT/WEIT	WS22/23							1	2	3	4	5	6	7	
	EITiP/WEITiP	WS22/23							1	2	3	4	5	6	7	

Abbildung 1: Übergang der Curricula nach der alten PO (gelb/orange) in die neue PO (grün/hellgrün)

Für die Studierenden nach den alten Prüfungsordnungen in Regelstudienzeit sollen gemäß der Studienverlaufspläne aus den alten Studienordnungen die entsprechenden Module im Lehrplan angeboten werden, so dass diese Studierenden ihr Studium nach den alten Ordnungen in Regelstudienzeit abschließen können.

Wenn man sich die Unterschiede zwischen dem neuen und dem alten Curriculum ansieht, so stellt man fest, dass es sich in den meisten Fällen inhaltlich um identische oder nahezu identische Module bzw. Zusammenlegungen von Modulen handelt.

Die Studierenden, die in den neuen POs eingeschrieben sind, sind von diesen Regelungen nicht betroffen, da ihr Curriculum angeboten wird.

Für Studierende aus den alten POs sind die oben genannten Übergangsregelungen wirksam. Diese werden im Folgenden durch detaillierte Informationen zu den Modulen aus den 5. und 6. Semestern der Studiengänge EIT/iP und WEIT/iP nach den alten POs ergänzt.

Ab dem WS24/25 wird es ausschließlich Lehrangebote nach den neuen POs geben.

Hinweise zur Anmeldung von Prüfungen nach den alten POs

Grundsätzlich gilt, dass Studierende der alten POs in der elektronischen Prüfungsverwaltung (ePV) immer die ursprünglichen (alten) Prüfungsnamen vorfinden und sich für diese anmelden müssen, auch wenn evtl. der Prüfungsname gemäß Übergangsregelung inzwischen ein anderer ist.

Beispiel: Wer nach der alten PO noch „Digitaltechnik Vertiefung“ offen hat, muss sich für die Prüfung „Digitaltechnik Vertiefung“ in der ePV anmelden und „Digitaltechnik 2“ belegen.

Sonderfall: Zusammenlegung von Prüfungen

Für den Fall, dass zwei Prüfungen zusammengelegt worden sind, müssen sich Studierende für beide Prüfungen anmelden und nehmen dann an der neuen „Kombi-Prüfung“ teil. Die dann erreichte Note wird für beide alten Prüfungen verbucht.

Beispiel: Wer nach der alten PO noch „Design Digitaler Systeme“ und das „Labor Design Digitaler Systeme“ offen hat, meldet sich für das Labor und die Prüfung an, belegt jedoch nur das „Praktikum Design Digitaler Systeme“.

Wenn nur eine der zusammengelegten Prüfungen offen ist, muss dennoch leider die gesamte Kombiprüfung absolviert werden. Für einige wenige Kombiprüfungen gibt es zwei getrennte Prüfungsteile, die auch getrennt belegt werden können, z.B. bei „Informatik 2“. Hierbei sollte im Zweifelsfall der/die Prüfer/in rechtzeitig gefragt werden.

Sonderfall: Aufspaltung von Prüfungen

Wenn eine Prüfungsleistung in zwei einzelne Prüfungen aufgespalten wurde, dann müssen beide neuen Prüfungen absolviert werden. Studierende, die sich zur ursprünglichen Prüfung in der ePV anmelden, sind dann automatisch für die beiden neuen Ersatzprüfungen angemeldet, wenn diese im betroffenen Prüfungsabschnitt angeboten werden.

Bei Unklarheiten sollte unverzüglich der Prüfungsausschuss kontaktiert werden (E-Mail: pav-e@ostfalia.de).

Beispiel: „Angewandte Mathematik“ → Angewandte Mathematik + Stochastik

1. Module, mit **identischem Namen, Umfang in SWS und Prüfungsleistung** beim Übergang vom alten zum neuen Curriculum.

Diese Module können direkt sowohl von Studierenden der alten als auch der neuen POs belegt werden.

- 1.1. Arbeiten im Team (SQ)
- 1.2. Batteriesysteme Vertiefung (Vertiefungsmodul EE)
- 1.3. Betriebswirtschaftslehre (Modul Projektmanagement und BWL)
- 1.4. Betriebswirtschaftslehre Vertiefung (SQ)
- 1.5. Business Englisch (SQ)
- 1.6. Controlling (Modul Controlling)
- 1.7. Geregelte Drehstromantriebe (Vertiefungsmodul AT/EE)
- 1.8. Halbleitertechnologie (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.9. Hardware in the Loop (Modul Regelungs- und Simulationstechnik)
- 1.10. International Summer University (SQ)
- 1.11. Labor Datentechnik (Modul Rechnerarchitekturen)
- 1.12. Labor Elektrische Maschinen (Modul Elektrische Maschinen und Antriebe)
- 1.13. Labor Elektroenergiesysteme (Vertiefungsmodul EE)
- 1.14. Labor Informationsübertragung (Modul Informationsübertragung)
- 1.15. Labor Leistungselektronik (Modul Leistungselektronik)
- 1.16. Labor Regelungstechnik (Modul Regelungstechnik)
- 1.17. Labor Robotik (Vertiefungsmodul AT)
- 1.18. Leistungselektronik (Modul Leistungselektronik)
- 1.19. Lern- und Arbeitstechniken (WH-SQ)
- 1.20. Logistik (Modul Logistik)
- 1.21. Moderne Energiegewinnung (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.22. Netzregelung und Systemführung (Modul Energieversorgung (und -regelung))
- 1.23. Praktikum Digitale Signalverarbeitung (Modul Digitale Systeme)
- 1.24. Praktikum Elektroakustik (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.25. Präsentation technischer Zusammenhänge (SQ)
- 1.26. Projektmanagement (Modul Projektmanagement und BWL)
- 1.27. Rhetorik und Argumentation (SQ)
- 1.28. Qualitätsmanagement Grundlagen (SQ)
- 1.29. Sensorik (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.30. Sicherheit elektronischer Systeme (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.31. Sicherung und Digitalisierung von Bahnsystemen (Wahlpflichtmodul EIT)
- 1.32. Steuergeräte und Bussysteme (Modul Elektromobilität)
- 1.33. Technische Fremdsprache (SQ)
- 1.34. Technisches Englisch 1 (WH-SQ)
- 1.35. Technisches Englisch 2 (SQ)
- 1.36. Verhandlungstechniken (SQ)
- 1.37. Wirtschaftsrecht 1 (Modul Wirtschaftsrecht 1)
- 1.38. Wirtschaftsrecht 2 (Modul Wirtschaftsrecht 2)

2. Module, mit **identischem Umfang in SWS und Prüfungsleistung** beim Übergang vom alten zum neuen Curriculum, die nur **einen neuen Namen** bekommen haben.

Diese Module können direkt sowohl von Studierenden der alten als auch der neuen POs belegt werden. Die Studierenden der alten POs müssen entsprechend die neuen Modulnamen im Stundenplan beachten. In der ePV werden die alten Namen für die Prüfungsleistung hinterlegt und müssen gewählt werden.

- 2.1. Elektrische Antriebe (Modul Elektrische Maschinen und Antriebe)
→ Praktikum Elektrische Antriebe
- 2.2. Elektrische Energieverteilung (Modul Energieversorgung)
→ Elektrische Energieversorgung (**Achtung: Inhalt wird neu konzipiert**)
- 2.3. Industrielle Steuerungen (Modul Industrielle Steuerung und Bussysteme)
→ Industrielle Automation
- 2.4. Labor Industrielle Steuerungen (Vertiefungsmodul AT/EE)
→ Labor Industrielle Automation
- 2.5. Labor Kommunikationssysteme (Modul Kommunikationssysteme)
→ Labor Netzwerktechnologien
- 2.6. Mobile Kommunikationssysteme (Vertiefungsmodul IT)
→ Next Generation Mobile Networks
- 2.7. Programmierung in C++ (Vertiefungsmodul IT)
→ Angewandte Informatik
- 2.8. Regelungstechnik Anwendungen (Modul Regelungstechnik)
→ Regelungstechnik 2
- 2.9. Zeitdiskrete Regelungstechnik (Modul Regelungstechnik)
→ Digitale Regelungstechnik

3. Module, mit **identischem Namen, Umfang in SWS** beim Übergang vom alten zum neuen Curriculum, die **eine geänderte Prüfungsdauer** aufweisen.

Diese geänderte Prüfungsdauer gilt auf Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses ab dem WS23/24 auch für die Studierenden der alten POs. Diese Module können entsprechend direkt sowohl von Studierenden der alten als auch der neuen POs belegt werden.

- 3.1. Betriebssysteme (Modul Rechnerarchitektur und Betriebssysteme/IT): K90 → K60
- 3.2. Elektrische Energieerzeugung (Modul Energieversorgung): K90 → K60
- 3.3. Embedded Systems (Vertiefungsmodul EE): K120 → K60/Portfolio
- 3.4. Finanzierung (Modul Finanzierung): K120 → K60
- 3.5. Informationssicherheit (Vertiefungsmodul IT): K90 → K60
- 3.6. Investition (Modul Investition): K120 → K60
- 3.7. Modulationsverfahren (Modul Signale und Systeme): K120 → K90

4. Module, mit **identischem Umfang in SWS** beim Übergang vom alten zum neuen Curriculum, die **einen neuen Namen sowie einer geänderten Prüfungsdauer** aufweisen.

Diese geänderte Prüfungsdauer gilt auf Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses ab dem WS23/24 auch für die Studierenden der alten POs.

Diese Module können direkt sowohl von Studierenden der alten als auch der neuen POs belegt werden. Die Studierenden der alten POs müssen entsprechend die neuen Modulnamen beachten. In der ePV werden die alten Namen für die Prüfungsleistung hinterlegt und müssen gewählt werden.

- 4.1. Kommunikationssysteme (Modul Kommunikationssysteme)
→ Netzwerktechnologien: K120 → K90
- 4.2. Praktikum Industrielle Messtechnik (Vertiefungsmodul AT/EE)
→ Labor Industrielle Messtechnik: K60 → Labor (+PF)
- 4.3. Prozessdaten und Feldbusse (Modul Industrielle Steuerung und Feldbusse)
→ Industrial Networking: K120 → K90

5. Module, bei denen der **Umfang in SWS größer** geworden ist, aber **Name und Prüfungsleistung identisch** sind.

Der vergrößerte Umfang muss in Kauf genommen werden.

- 5.1. (PR) Optische Informationsübertragung
→ 2 SWS auf 4 SWS

6. Module, bei denen **individuelle Lösungen** erarbeitet wurden, die durch einen Beschluss des SKE und FKR E ab dem WS23/24 für die Studierenden der alten POs gelten.

6.1. Design Digitaler Systeme oder Labor Design Digitaler Systeme

6.1.1. Wurden beide Module noch nicht bestanden, muss die neue Veranstaltung Praktikum Design Digitaler Systeme belegt werden (Übergangsregelung).

6.1.2. Wurde nur eines der beiden Module bestanden:

Die Veranstaltung Praktikum Design Digitaler Systeme ist zweigeteilt. In der ersten Hälfte des Semesters wird Theorie vermittelt (Modul Design Digitaler Systeme) und in der zweiten Hälfte Praxis (Labor Design Digitaler Systeme). Für den Theorieteil allein kann auf Antrag eines Studierenden beim Prüfungsausschuss auch eine Klausur absolviert werden.

6.2. Digitale Informationsübertragung oder Informationstheorie und Codierung

6.2.1. Wurden beide zugehörigen Prüfungen noch nicht bestanden, so muss die neue Veranstaltung *Digitale Informationsübertragung und -codierung* belegt werden und die zugehörige Prüfung ersetzt die beiden alten Prüfungen. Diese Veranstaltung findet immer im Wintersemester statt (ab WS23/24) und einmalig im SS24.

- 6.2.2. Wurde nur die Prüfung des Teilmoduls *Digitale Informationsübertragung* nicht bestanden, kann die Prüfung im WS23/24 sowie letztmalig im SS24 absolviert werden. Die Vorlesung *Digitale Informationsübertragung* wird nicht mehr angeboten.
- 6.2.3. Wurde nur die Prüfung des Teilmoduls *Informationstheorie und Codierung* nicht bestanden, so muss ebenfalls die Gesamtprüfung des neuen Moduls *Digitale Informationsübertragung und -codierung* absolviert werden, da die Vorlesung *Informationstheorie und Codierung* letztmalig im SS23 stattfand (Übergangsregelung).
- 6.3. Hybridantriebe (Modul Elektromobilität)
 - 6.3.1. Der Name bleibt identisch, der Umfang verringert sich (4 SWS → 2 SWS) und die Prüfungsleistung ändert sich (K120 → K60).
 - 6.3.2. Studierende der alten POs können die neue im Umfang verringerte Veranstaltung *Hybridantriebe* absolvieren und bekommen *Hybridsysteme* nach den alten POs angerechnet (Übergangsregelung).
- 6.4. *Praktikum Hochfrequenztechnik oder Funktechnik* (Modul *Hochfrequenztechnik*)
 - 6.4.1. Wurden beide Module noch nicht bestanden, muss die neue Veranstaltung *Hochfrequenz- und Funktechnik* belegt werden.
 - 6.4.2. Wurde nur das *Praktikum Hochfrequenztechnik* nicht bestanden, so muss die Veranstaltung und Prüfung *Hochfrequenz- und Funktechnik* belegt werden.
 - 6.4.3. Wurde nur *Funktechnik* nicht bestanden, so kann dieses Modul noch nach der alten PO im WS23/24 sowie SS24 belegt werden.
- 6.5. *PR Mikrocontroller*
 - 6.5.1. Im WS23/24 wird das Modul regulär im Umfang von 2 SWS angeboten.
 - 6.5.2. Im SS24 wird ausschließlich das neue Modul *Mikrocontroller* angeboten mit einem Umfang von 4 SWS anstatt 2 SWS. Im Rahmen dieses Moduls müssen die Studierenden der alten POs eine entsprechend im Umfang verringerte Prüfungsleistung (Portfolio Prüfung) erbringen.
- 6.6. *Moderne Medientechnik* (Modul *Informationstechnik*) entfällt
→ *Datenbanken und Blockchain Technologie* (Übergangsregelung)
- 7. **Module, die *weiterhin in den Semestern WS23/24 und SS24 aus den alten POs angeboten werden* zusätzlich zum Angebot der neuen POs.**
 - 7.1. *Funktechnik*
 - 7.2. *Labor Elektrische Antriebe*
 - 7.3. *Prozessleittechnik*
 - 7.4. *Regelungstechnik Grundlagen*